

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Flächennutzungsplans „eGE Hettenkofen, An der Firststraße“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Stephansposching

die Änderung des Flächennutzungsplans „eGE Hettenkofen, An der Firststraße“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes „eGE Hettenkofen, An der Firststraße“ gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplans eGE Hettenkofen, An der Firststraße“ für das Gebiet Fl.-Nrn. 232 und 233 Gemarkung Michaelsbuch und die Begründung werden im Internet unter www.stephansposching.de vom **03.11.2026** bis einschließlich **04.12.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 14, Anschrift: Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching, zu den allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr (nur auf Terminvereinbarung)
Dienstag - Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 bis 17.00 Uhr (nur auf Terminvereinbarung)
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr (nur mit Terminvereinbarung)

bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@stephansposching.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans „eGE Hettenkofen, An der Firststraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „eGE Hettenkofen, An der Firststraße“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stephansposching.de eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das *zentrale Internetportal des Landes* zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Stephansposching, 26.10.2026

Ort, Datum

Christian Zellner

1. Bürgermeister

Anschlag am: 26.10.2026

Abnahme am: 03.12.2026